Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1756

21. 06. 95

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates vom 29. Juni 1993 über die freiwillige Beteiligung gewerblicher Unternehmen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (Umweltauditgesetz – UAG) — Drucksachen 13/1192, 13/1359, 13/1687, 13/1755 —

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die europäische Einführung des Gemeinschaftssystems für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung – das Öko-Audit – durch die Verordnung (EWG) Nr. 1836/93. Mit der freiwilligen Beteiligung der Unternehmen am Öko-Audit besteht die Chance zu Verbesserungen des betrieblichen Umweltschutzes. Der Bundestag fordert die Unternehmen auf, diese Chance zu nutzen.

Das Gesetz über die Zulassung von Umweltgutachtern und Umweltgutachterorganisationen sowie über die Registrierung geprüfter Betriebsstandorte nach der Verordnung (EWG) Nr. 1836/93 des Rates soll die Voraussetzungen für die Umsetzung der EG-Verordnung in Deutschland schaffen. Es stellt einen Kompromiß zwischen Bund und Ländern, Wirtschaft und Umweltschutz dar. Die gefundenen wirtschaftsnahen Regelungen müssen in der Praxis auf ihre Auswirkungen auf Akzeptanz und Glaubwürdigkeit des Öko-Audit überprüft werden. Fehlende Konkretisierungen der Anforderungen an das Umweltmanagement, die Umwelterklärung und das Maß der Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes müssen möglichst schnell auf hohem Niveau EU-weit geregelt werden.

Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung und -beschleunigung werden sich erst nach praktischer Anwendung der Verordnung feststellen lassen. Ein Abbau materiell-rechtlicher Anforderungen des Umweltrechts ist mit der Zielsetzung des Öko-Audit nicht vereinbar.

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die fehlenden Konkretisierungen der Anforderungen an das Umweltmanagementsystem, die Umwelterklärung und das Maß der erforder-

lichen Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes national und EU-weit unverzüglich zu regeln. Dabei ist sicherzustellen, daß das innerstaatliche Niveau des Umweltrechts nicht durch unzureichende internationale oder europäische Normung unterlaufen wird.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die erforderlichen weiteren Verordnungen baldmöglichst vorzulegen und dabei klarzustellen, daß ein Abbau materiell-rechtlicher Anforderungen des Umweltrechts mit dem Öko-Audit nicht vereinbar ist.

3. Das Umweltbundesamt sollte mit der wissenschaftlichen Begleitung der Öko-Audit-Praxis beauftragt werden. Um die notwendigen EU-weiten Ergänzungs- und Änderungsregelungen frühzeitig beraten zu können, sollten baldmöglichst Vorschläge dem Bundestag vorgelegt werden.

Bonn, den 21. Juni 1995

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333